



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0015-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 17. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Schimanek und weitere Abgeordnete haben am 18. März 2016 unter der **Nr. 8775/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sektorale Fahrverbote in Tirol und Sicherstellung des Gütertransportes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Gibt es konkrete Schätzungen und Berechnungen wie viele LKW ab wann aufgrund des sektoralen Fahrverbotes in Tirol nicht mehr fahren dürfen?*
- *In welchem Umfang sind Gütertransporte vom sektoralen Fahrverbot betroffen?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie ab Inkrafttreten des sektoralen Fahrverbotes treffen, dass der Gütertransport dennoch sichergestellt ist?*
- *Welche Kapazitäten zum Gütertransport auf der Schiene stehen bei Bedarf umgehend zur Verfügung?*
- *Welche Kapazitäten zum Gütertransport auf der Schiene stehen bei Bedarf ab 1. 10.2016 zur Verfügung?*
- *Inwieweit wird sich das sektorale Fahrverbot und allenfalls damit in Zusammenhang stehende Problem beim künftigen Gütertransport negativ auf den Bau und die für 2026 geplante Fertigstellung des Brenner-Basistunnels auswirken?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie ab Inkrafttreten des sektoralen Fahrverbotes zur Entlastung der Wörgler Bürgerinnen und Bürger treffen?*

Es handelt sich bei dem von Ihnen angesprochenen „sektoralen Fahrverbot“ um eine auf dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) beruhende Verkehrsbeschränkung, die durch den Landeshauptmann verordnet wird. Aufgrund der geltenden Rechtslage habe ich keine Möglichkeit, in eine auf dem IG-L beruhende Verkehrsregelung einzugreifen.

Mag. Gerald Klug

